

Gemeinde Dargen

Beschlussvorlage
GVDa-0247/23-1

öffentlich

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 05.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	25.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2024
einen Gesamtbetrag der Erträge von	906.700
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.023.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-116.400

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2024
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	868.200
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	940.700
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-72.500
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	81.400
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	241.700
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-160.300

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 86.800 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	338
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	438
2.		Gewerbsteuer auf	390

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2024
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-355.264
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-145.781
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.046.197

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt.

Anlage/n

1	02 Dargen HHPlan 2024 für GV (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Dargen	9						